

Welche Unterstützungsbedarfe haben Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen angesichts vielfältiger „Inklusionshürden“?

→ Dr. Holger Liljeberg, Gründer und Geschäftsführer, INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung, Berlin

Herr Liljeberg stellte wesentliche Ergebnisse einer im Auftrag des BMAS durchgeführten Studie vor, die aus Elternsicht dokumentieren, wo konkreter Handlungsbedarf bei Eltern mit Kindern mit Behinderungen bestehen. Insgesamt besteht mehrheitlich der Wunsch nach:

- besseren (sozialen) Unterstützungsleistungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Ämtern („auf sich allein gestellt“, „Bittsteller“, „erst Ablehnung, dann Widerspruch“).
- mehr finanzieller Unterstützung,
- einer Entbürokratisierung von Verfahren („Bürokratiemonster“),
- einer zentralen Beratungsinstanz, die Familien (längerfristig) begleitet,
- einer tatsächlichen Anwendung von bestehenden Gesetzen sowie nach einfacheren und verständlicheren Gesetzen,
- echter Inklusion („je älter die Kinder, desto weniger Inklusion“).

In der nachfolgenden Diskussion wurde erörtert, inwiefern es eine Anpassung der Jugendhilfelandtschaft an die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen braucht.

Hierin eingeschlossen war die Frage an die eigene Profession, warum Kindeswohlgefährdungen in Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen kaum auftauchen/sichtbar sind. Mit Blick auf mehr und bessere Teilhabe sei wichtig zu diskutieren, was zukünftig leistbar sei und ob aus dieser Perspektive die Einrichtungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen offen sein sollten.

Auftrag und Aufgaben der Verfahrenslots*innen aus juristischer Sicht sowie Vorschläge für die Implementierung der Funktion der Verfahrenslots*innen aus unterschiedlichen Beratungsprozessen

- Sarah Ehlers, Referentin für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutsches Institut für Familienrecht und Jugendhilfe (DIJuF), Heidelberg,
- Jessica Leimbeck, Leiterin des Modellprojektes „Verfahrenslots*innen“ in Bayern, Bayerisches Landesjugendamt, Zentrum Bayern Familie und Soziales, München,
- Annika von Walter, Rehabilitationspädagogin, Erziehungswissenschaftlerin, Organisationsentwicklerin, gfa | public, Berlin

In den Vorträgen wurden – aus den unterschiedlichen Perspektiven – folgende wichtige Aspekte der Tätigkeit von Verfahrenslots*innen aufgerufen:

- Die Lebenssituation der Familien erfassen und mehr Orientierung im Sozialleistungssystem geben („sortieren, welche Teilhabebedarfe das jeweilige Kind hat“), beraten und unterstützen bis zur Hilfgewährung;
- Verhältnis des Verfahrenslotsen zu anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten klären (z.B. EUTBs, Ombudsstellen) und Abbau von Machtassymetrie;
- Unterstützung des Jugendamtes bei der Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe und Berichterstattung darüber;
- Aufbau von Netzwerken und erweiterten Kooperationen („strukturelle Zusammenarbeit“).

Die Teilnehmenden diskutierten dazu folgende Aspekte:

- **Aufgabenzuordnung** bzw.-übernahme: Einzelperson, Tandem, multiprofessionelles Team, Kooperationsverbund Deutlich wurde, dass es kein allgemeingültiges Modell gibt und die Entscheidung darüber regionalen Besonderheiten Rechnung tragen muss. Besonders gut bewertet wurden nach ersten Erfahrungen, u.a. in Bayern, die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, auch aus Expertise- und Vertretungsgründen.
- **Anbindung/Verortung:** Stabsstelle, ASD, Jugendhilfeplanung, Wirtschaftliche Jugendhilfe Vielfältige Modelle sind denkbar.
- **Profil:** Qualifikation/ Persönliche Kompetenzen/ Stellenbeschreibung/ Vergütung/ Verstetigung nach 2028?
- **Rollenklärung:** Unabhängigkeitserfordernis versus Loyalität gegenüber dem Jugendamt als Arbeitgeber und den Kolleg*innen, Abgrenzung gegenüber fallführenden Fachkräften.

Wichtig sei, sich zu Beginn der Implementierung Zeit zu nehmen, um das passende Profil für das jeweilige Amt herauszuarbeiten, offen in der Aufgabengestaltung zu sein und diese ggf. nach ersten Erfahrungswerten – insbesondere in der Einzelfallberatung – anzupassen. Als gute Erfahrung wurde über einen Auftakt-Workshop im Jugendamt zusammen mit der Eingliederungshilfe und dem Personal- und Organisationsamt berichtet, um so eine gemeinsame Haltung und Strategie für die Umsetzung der Aufgaben der Verfahrenslots*innen zu entwickeln. Ein wichtiger Baustein waren dabei auch Interviews mit den Nutzer*innen. Jugendamt und Organisationsamt erarbeiten das Stellenprofil gemeinsam, es entstehen ämterübergreifende Teams.

Zur Frage der Personalbemessung erfolgte die Anregung, zunächst die Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich zu erfassen, diese „einzuwerten“, auf zukünftige Bedarfe hochzurechnen und entsprechend diesem Ergebnis Stellen(anteile) zu beantragen.

Arbeitsgruppen: Erfahrungsaustausch zur Implementierung von Verfahrenslots*innen

In den AGs wurden erste Erfahrungswerte bei der Implementierung von Verfahrenslots*innen vorgestellt und offene Fragen im Rahmen einer „kollegialen Beratung“ diskutiert. Deutlich wurde, dass sich viele Ämter in der Anfangsphase befinden und mit begrenzten Ressourcen agieren. Es kamen unterschiedliche Hinweise und Anregungen.

Stelle(n) der Verfahrenslots*innen:

- anteilig mit Kolleg*innen aus der Wirtschaftlichen Jugendhilfe als leistungsgewährende Stelle besetzen, auch wenn diese nicht beratend tätig seien.
- In Personalunion wahrnehmen und Aufgaben nicht splitten (Vertretung!).
- Entfristung, um motiviertes und gut ausgebildetes Personal für die Tätigkeit gewinnen zu können.

Erste Arbeitsschritte für Verfahrenslots*innen:

- Aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Flyern/Websites/Pressemitteilungen in leichter Sprache, Vorstellung der Funktion und Person in Einrichtungen etc. um Zugänge zu Familien mit Unterstützungsbedarf zu schaffen und diese Bedarfe auch „der Politik“ nachzuweisen.
- Befragung der Zielgruppen, um konkrete Verbesserungsbedarfe zu erfahren.

Probleme und Herausforderungen:

- Schwierig wird es, wenn das neue Beratungsangebot durch Familien mit Unterstützungsbedarf angenommen wird, aber keine Ressourcen in der Kommune/im Sozialraum vorhanden sind, diese Unterstützung auch umzusetzen (z.B. fehlende Plätze in Einrichtungen, finanzielle Mittel vorhanden, aber kein Personal). Hierüber sollte dann ggf. im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.
- Stellen werden haushaltstechnisch nicht genehmigt/ dürfen nicht ausgeschrieben werden oder die Vergütung entspricht nicht dem Aufgabenprofil. Aktuell unterscheiden sich die Vergütungen zwischen den einzelnen Kommunen deutlich.
- Netzworkebildung und Kooperation – als „versteckte 3. Aufgabe“ von Verfahrenslots*innen – erfordert ebenfalls Ressourcen und Zeit.
- Insgesamt: Perspektive der Nutzer*innen darf nicht in den Hintergrund geraten!

Beispiele aus der kommunalen Praxis: Überlegungen zur Funktion der Verfahrenslots*innen und erste Umsetzungsschritte

- **Bremerhaven:** Thorsten Buchholz, Abteilungsleiter der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien und Britt Beckmann, Verfahrenslotsin, Amtes für Jugend, Familie und Frauen, Stadt Bremerhaven
- **München:** Rosemarie Haas, Projektleiterin und Tonia Rieser, Verfahrenslotsin, Stadtjugendamt, Landeshauptstadt München
- **Landkreis Euskirchen:** Erdmann Bierdel, Geschäftsbereichsleiter Jugend, Bildung und Integration, Landkreis Euskirchen

Was war handlungsleitend in der Ausgestaltung der Funktion Verfahrenslots*in?

- Vom Kind aus denken,
- Brücken bauen zwischen den verschiedenen Hilfesystemen,
- dem Wunsch von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen nach einem zentralen Ansprechpartner*in für ihre Hilfebedarfe entsprechen,
- Eltern bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche unterstützen,
- mehr Elternpartizipation,
- mehr echte Inklusion.

Welche Schritte haben sich bei der Implementierung von Verfahrenslotsen (VL) als wichtig und erfolgreich erwiesen?

- Amtsinterne Strukturplanung (gegliedert in Projekte),
- Amtsinterne Klausur im Jugendamt mit Beteiligung der Mitarbeitenden,
- Bildung einer amtsübergreifender Steuerungsgruppe (Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Menschen mit Behinderung, Personalamt),
- Einbindung der Politik – Klausurtagung mit Jugendhilfeausschuss,
- Ermittlung von Fallzahlen als Bemessungsgrundlage für zu beantragende Stellen,
- Stellenprofil bzw. berufliche Grundqualifikationen definieren: Sozialpädagoge, Heilpädagog, Jurist, Sozialwissenschaftler mit Zusatzqualifikation ...,
- Attraktive Gestaltung der Stellenumfänge und Eingruppierung für Bewerber*innen,
- Ansiedlung/ Verortung passgenau überdenken (z.B. bei der Erziehungsberatung),
- Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld, Zugang zu Zielgruppen schaffen,
- Orientierung in Rolle und Aufgaben, ggf. Fortbildung der VL,
- Zunächst Orientierungsberatung, welche Ansprüche auf Hilfe und Unterstützung bestehen und wie ein VL bei der Umsetzung helfen kann,
- Beratung von Einzelfällen, Auswertung, Dokumentation, Bericht an Politik.

Abschließend wurden in einem Mentimeter zwei weitere Fragen zur Implementierung von Verfahrenslots*innen in der Praxis gestellt. Die Fragen lauteten:



Was könnte Ihnen umsetzungsorientiert helfen?

Mentimeter



21

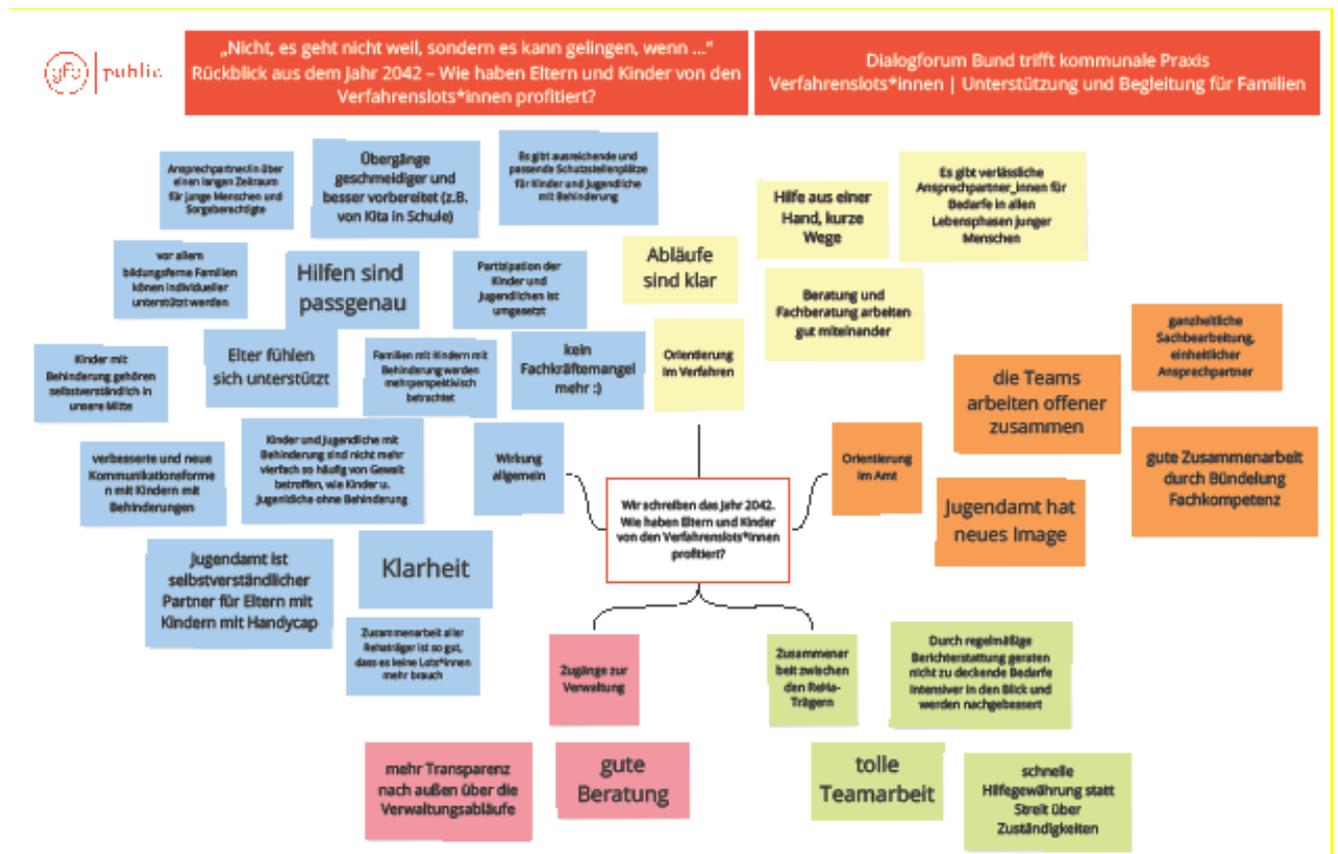
Aktuelles aus dem BMFSFJ und zum Beteiligungsprozess „Inklusives SGB VIII“

Frau Dr. Schmid-Obkirchner berichtete aus dem BMFSFJ und stellte hierbei die „Diskussionslinien“ in der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“, in der eine mögliche inhaltliche Ausgestaltung eines Bundesgesetzes zur inklusiven Lösung erörtert wird, in den Vordergrund. Sie betonte, dass beim derzeitigen Diskussionsstand explizit keine Bewertung durch das BMFSFJ vorgenommen werde, sondern erst nach Abschluss der Beratungen, wenn ein vollständiges Bild vorliege. Diskutiert werde derzeit u.a. über die Ausgestaltung der Anspruchsgrundlagen, d.h. des Leistungstatbestandes, den Leistungskatalog, die Anspruchsinhaberschaft und den Wesentlichkeitsbegriff. Insgesamt solle ausgelotet werden, wie die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Richtung inklusive Lösung aussehen kann, ohne die Praxis damit massiv zu überfordern und wie die Umsetzung schrittweise erfolgen kann.

Aus der Runde der Teilnehmenden wurde nach dem Zeitplan für die Umsetzung gefragt und wie insbesondere Übergangsphasen nach einem Inkrafttreten des Gesetzes 2028 gestaltet werden könnten. Es wurde darauf hingewiesen, dass BMFSFJ deutlicher die Vorteile der Implementierung von Verfahrenslots*innen in der Praxis kommunizieren sollte, nämlich das Leben für alle von Behinderung betroffenen jungen Menschen und deren Familien besser zu machen („Vorteilsübersetzung“). Auch Zugänge zu jungen Menschen müssten neu erarbeitet werden. Hier sei die Schule ein wichtiger Kooperationspartner.

Statt einer Zusammenfassung: „Nicht, es geht nicht weil, sondern es kann gelingen, wenn ...“
 Rückblick aus dem Jahr 2042 – Wie haben Eltern und Kinder von den Verfahrenslots*innen profitiert?

Am Ende der Veranstaltung ging es auf eine gemeinsame interaktive Zeitreise. Annika von Walter, Rehabilitationspädagogin, Erziehungswissenschaftlerin, Organisationsentwicklerin, gfa | public, Berlin hatte hierfür auf Miroboard ein erstes Portfolio angelegt, das von den Teilnehmenden um ihre Gedanken und Wünsche erweitert und konkretisiert wurde. Folgendes Ergebnis entstand:



Weiterführende Links:

<https://gemeinsam-zum-ziel.org/>

<https://www.verfahrenslotse.org/>

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-613-elternstudie-unterstuetzungsbedarfe-inklusionshuerden.html>